

Scheines darüber ausgezahlt werde, wenn er oder ein von ihm Versicherter mit Tode abgeht. Es kann zu jeder Zeit ein Jeder beitreten; es kann zu jeder Zeit ein Jeder austreten; es kann ein Jeder Antheil nehmen, der nicht über 60 und nicht unter 15 Jahr alt ist. Ein Directorium, ein Ausschuß von Mitgliedern, ein Deputirter unsers Magistrats endlich, führt die Verwaltung und Aufsicht, wozu noch ein vom Magistrate ebenfalls ernannter Revisor für das Kassen- und Rechnungswesen kommt. Die Verwaltungskosten werden mit sorgfältigster Ersparung berechnet und alle Kassenüberschüsse baldmöglichst auf Hypothek, Faustpfand, Staatspapiere, verzinslich untergebracht, die Zinsen dem Vereine aber berechnet. Für alle Zahlungen ist der 21 Guldenfuß (preussisch Courant) angenommen. Jede Versicherungssumme muß mindestens 300 Thaler betragen, welche im 60sten Jahre eine jährliche Einlage von 21 Thaler 12 Groschen ungefähr, im 50sten von ungefähr 14 Thalern jährlich, erfordert, wenn man dem Vereine zeitlebens beiträgt, denn die Höhe der zu zahlenden jährlichen Beiträge richtet sich theils nach der Größe der versicherten Summe und theils nach dem Alter des Versicherten. Ueberhaupt giebt darüber, so wie über alle andern etwa von uns nicht klar genug dargestellten Fragen und Punkte die kleine Schrift: „Statuten der unter Allerhöchster Genehmigung in Leipzig errichteten Lebensversicherungsgesellschaft, 23 S.“ wozu noch einige Schema's und Tabellen über die Beiträge nach Alter und Dauer der Versicherung ic. kommen, die genügendsten Aufschlüsse. Sie ist nebst den dazu gehörigen „Erläuterungen, Bemerkungen zu den

Statuten der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig 10 S.“ im Comptoir des Herrn Olearius, Hainstraße Nr. 202 zwei Treppen hoch, unentgeltlich zu erhalten. Wir können annehmen, daß jeder unserer Leser von dem Nutzen eines solchen Vereines überzeugt ist. Ein Todesfall, der frühzeitiger eintritt, als man erwartete, greift in unsere Familien- und Lebensverhältnisse oft äußerst störend und beunruhigend ein. Sorgen, die vielleicht nie erwacht wären, kommen oft dann mit einemmale zum Vorschein. Das hat man vor vielen Jahren erkannt. Dies hat man vor vielen Jahren schon durch Leichen- und Witwenkassen beseitigen wollen. Mit ihnen vereinigten sich zuerst in England und dann auch in unserm Vaterlande, in unserer Stadt, Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften. Die Letztern entsprechen dem größern Maasstabe des Familien- und Geschäftslebens am besten, und wenn ein Vater der Gattin, der Vater den Kindern verschiedener Ehen, ein Freund dem Freunde, ein Majoratsherr den Seitenverwandten, Vortheile zusichern will, die er außerdem ihnen nicht leicht oder gar nicht gewähren könnte, so ist ihm dadurch das einfachste und sicherste Mittel geboten. Wittwenkassen vorschlingen das Eingesteuerte, wenn die Frau vor dem Manne stirbt oder sich wieder verehlicht. Sparkassen erlauben nur kleine Summen zu sammeln; 24 Thaler jährlich in einer Sparkasse angelegt, geben nach 10 Jahren höchstens 300, in unserer Lebensversicherungsanstalt bei einem Manne, der im 25sten Jahre eintritt, und dann stirbt, 1000 Thaler. Um selbst Unbemitteltern Gelegenheit zu geben, Antheil zu nehmen, kauft die Gesellschaft auch theils ihre ausgestellten Versicherungsscheine zurück, theils